



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 29.09.2025

AZ: 031-2/2025-04

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4 der TO: Beschluss über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 320/1, 320/2, 320/3, 320/4, 320/5, 320/6, 320/7, 320/8, 320/9, 379/1, 379/2, 385, 386, 388, 887, 902, 916, 932, 933 und 935, alle KG 85031 St. Johann im Walde entsprechend dem Planentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Johann im Walde vom 24.09.2025, Zahl 4632ruv/2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 320/1, 320/2, 320/3, 320/4, 320/5, 320/6, 320/7, 320/8, 320/9, 379/1, 379/2, 385, 386, 388, 887, 902, 916, 932, 933 und 935 KG St. Johann im Walde von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA)“ gem. § 27.2 j TROG 2022 baul. Entwicklung W 20 / z1 / D1: „Beschreibung: östlicher Teil des Siedlungsgebietes von Oberleibnig; derzeit sind die bestehenden Siedlungsflächen mit dem alten Ortskern von Oberleibnig verbunden; diese bis heute nicht bebauten und z. T. im Vernässungsgebiet gelegenen Verbindungsflächen sollen in die Freihaltefläche FA 18 zurückgewidmet werden (R 22) um die landschaftliche Trennung der beiden Ortsteile zu erhalten; dieser Siedlungsbereich umfasst die Bergstation der Oberleibniger Gondelseilbahn samt Feuerwehr, eine Hofstelle („Stemberger“), das alte Volksschulgebäude (derzeit als Wohngebäude genutzt) sowie 3 Wohnhäuser; 4 weitere bereits parzellierte Baugründe stehen den Bewohnern von Oberleibnig zur Gründung neuer Haushalte zur Verfügung; auf dem Areal des alten Schulhauses ist eine Verdichtung möglich (Zubauten usw.); intakte Hofstellen sind als Sonderfläche zu widmen. Widmungsvoraussetzungen: keine.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022 in künftig baul. Entwicklung W 20 / z1 / D1: „Beschreibung: östlicher Teil des Siedlungsgebietes von Oberleibnig; derzeit sind die bestehenden Siedlungsflächen mit dem alten Ortskern von Oberleibnig verbunden; diese bis heute nicht bebauten und z. T. im Vernässungsgebiet gelegenen Verbindungsflächen sollen in die Freihaltefläche FA 18 zurückgewidmet werden (R 22) um die landschaftliche Trennung der beiden Ortsteile zu erhalten; dieser Siedlungsbereich umfasst die Bergstation der Oberleibniger Gondelseilbahn samt Feuerwehr, eine Hofstelle („Stemberger“), das alte Volksschulgebäude (derzeit als Wohngebäude genutzt) sowie 3 Wohnhäuser; 4 weitere bereits parzellierte Baugründe stehen den Bewohnern von Oberleibnig zur Gründung neuer Haushalte zur Verfügung; auf dem Areal des alten Schulhauses ist eine Verdichtung möglich (Zubauten usw.); intakte Hofstellen sind als Sonderfläche zu widmen, wobei im westlichen Bereich auch eine Widmung als Landwirtschaftliches Mischgebiet zulässig ist. Widmungsvoraussetzungen: keine.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

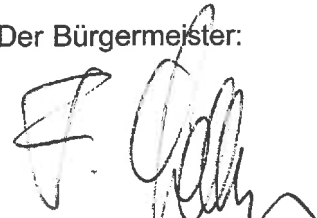
Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:




(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 30.09.2025
Abgenommen am: 29.10.2025